

Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft

Leitfaden Praxisphase

Im Rahmen des Studiums an der Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft (BSW), ist gemäß der Prüfungsordnungen für die grundständigen betriebswirtschaftlichen Studiengänge die Ableistung einer Praxisphase Pflichtbestandteil der Hochschulausbildung.

Je nach Zielsetzung sind prinzipiell unterschiedliche Formen der Praxisphase möglich:

1. Als Betriebspraktikum zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen in gewerblichen oder gemeinnützigen Unternehmen im In- oder Ausland. Hierzu zählen Unternehmen, Institutionen, Vereine und Verbände. Über die Praxisphase ist in Absprache mit der/ dem Lehrenden ein Praktikumsbericht anzufertigen.
2. Als Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule. Die Anerkennung von während des Auslandssemesters erworbenen Leistungen obliegt der/ dem jeweiligen Lehrenden des Fachbereiches BSW. Die entsprechenden Formulare zur Anerkennung von Leistungen aus Hochschulstudien sind zu nutzen.
3. In begründeten Ausnahmefällen kann die Praxisphase im Rahmen eines einem Betriebspraktikum gleichwertigen Praxisprojektes an der Fachhochschule absolviert werden. Über das Praxisprojekt ist in Absprache mit der/dem Lehrenden ein Projektbericht zu erstellen. Voraussetzung für die Ableistung der Praxisphase an der Fachhochschule ist der Nachweis des eigenen Bemühens um eine Praxisstelle außerhalb der Hochschule.

Voraussetzungen

- Diplom-Studiengänge:
Das Praxissemester setzt die bestandene Diplomvorprüfung voraus. Ausnahmen sind nicht möglich!
- Bachelor-Studiengänge:
Die Praxisphase setzt das Erreichen von mindestens 60 Credits voraus. Ausnahmen sind nicht möglich!
- Master-Studiengänge:
Die Praxisphase ist in der zweiten Hälfte des 3. Semesters oder in der ersten Hälfte des 4. Semesters vorgesehen.

Nutzen für die Studierenden

Im Rahmen der Praxisphase werden den Studierenden berufspraktische Erfahrungen vermittelt und damit die Studieninhalte der Hochschule sinnvoll ergänzt. Es bietet Studierenden die Möglichkeit, bereits erlerntes Wissen anzuwenden und zu vertiefen. Die Praxisphase dient auch zur Orientierung und Überprüfung der Neigungen und Fähigkeiten und bietet Studierenden die Möglichkeit, sich über geleistete Arbeit für ein Unternehmen

Versicherungsschutz

Für Studierende in der Praxisphase gelten die gleichen Regeln wie für regulär Beschäftigte. Gegen Unfallfolgen sind die Studierende über die Betriebshaftpflicht und die Mitgliedschaft des Unternehmens in einer Berufsgenossenschaft zu versichern. Die Fachhochschule haftet nicht für Schäden, die die Studierenden verursachen. Es ist die Aufgabe der Studierenden, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung des beruflichen Haftpflichtrisikos bzw. von Unfallfolgen zu sorgen, sofern der Praxisstelligeber dies verlangt.

Vertragliche Vereinbarungen

Die Studierenden sind für die Wahl einer geeigneten Praxisphase verantwortlich. Die Hochschule übernimmt dabei eine beratende Funktion.

Aus versicherungstechnischen Gründen wird empfohlen, vor Beginn der Praxisphase zwischen den Unternehmen und den Studierenden einen Vertrag abzuschließen, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner sowie die Art und Dauer der Tätigkeit der Studierenden festlegt. Vertragsmuster werden seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt. Betriebseigene Verträge können ebenso genutzt werden.

Für die Zeit der Praxisphase ist es üblich, dass die beteiligten Unternehmen den Studierenden eine Aufwandsentschädigung zahlen, deren Höhe zwischen den Unternehmen und den Studierenden vereinbart wird.

Es können bei Bedarf zwischen den Unternehmen, den Studierenden und ggf. den betreuenden Lehrenden Geheimhaltungsvereinbarungen über die Inhalte der Praxisphase getroffen werden. Diese sollten vor Beginn der Praxisphase schriftlich festgehalten werden und von den Beteiligten unterzeichnet werden.

Anmeldung

Die Anmeldung der Praxisphase erfolgt ausschließlich über das Formular **Anmeldung Praxisphase**, das vollständig ausgefüllt vor Beginn der Praxisphase beim Prüfungsamt eingereicht werden muss! Es ist zu beachten, dass erst bei Vorlage des vollständig ausgefüllten und von allen Beteiligten unterzeichneten Anmeldeformulars der Zeitraum für die Praxisphase anerkannt werden kann.

Im Falle eines Auslandssemesters an einer ausländischen Hochschule wird das Formular **Anmeldung Praxisphase** durch das **Learning Agreement** ersetzt.

Ansprechpartner

Prüfungsamt/ Praxissemester/ Studienberatung

Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft

Jessica Mintenig

fon 02642/932-431

fax 02642/932-262

Email: mintenig@rheinahrcampus.de oder pamt-bsw@rheinahrcampus.de